



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## **IV-10 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP**



### **Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

(Auszugsweise Darstellung)

**Mittwoch, 18. März 2015**

# Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. März 2015

---

## Tagesordnung

5495/15

Tagung des Europäischen Rates (19./20. März 2015) - Entwurf der erläuterten  
Tagesordnung

**(54690/EU XXV.GP)**

In der Sitzung des EU-Hauptausschusses, der im Vorfeld des Europäischen Rats am 19. und 20. März 2015 tagte, kündigte **Bundeskanzler Werner Faymann** eine Erklärung zu **TTIP** für das Protokoll beim kommenden EU-Gipfel an. Darin werde er festhalten, dass TTIP ein gemischtes Abkommen sein muss, damit die nationalen Parlamente darüber abstimmen können. Zudem werde darin die Ablehnung eines zusätzlichen Schiedsgerichts (ISDS-Klausel) enthalten sein, da die Rechtssysteme in den USA und in Europa stark genug seien. Die Unabhängigkeit von Gerichten müsse gewährleistet bleiben, so Faymann. Ferner sei auf die Absicherung der hohen europäischen Standards zu achten. Die Grundlage für diese Festlegungen bilde die vom Nationalrat angenommene Entschließung vom 24. September 2014. Damit wolle er klarmachen, dass Österreich nicht grundsätzlich gegen Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA ist, gleichzeitig aber die österreichische Messlatte dafür darlegen. Die Partner in der EU müssten wissen, dass das Österreichische Parlament einen Freihandelsvertrag mit ISDS-Klauseln zu gesonderten Schiedsgerichten ablehnen könnte. Außerdem werde er darauf beharren, dass im geplanten Dialog mit der Zivilgesellschaft nicht nur die Vorteile solcher Freihandelsabkommen erörtert werden, sondern alle Aspekte zur Sprache kommen.

Die Ankündigung des Kanzlers führte im Ausschuss zu einer umfassenden Debatte über TTIP und CETA, insbesondere auch hinsichtlich der Problematik eines eigenen Schiedsgerichts, wobei leise Differenzen zwischen den Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP zu Tage traten. Alle Fraktionen bekannten sich jedoch dazu, auf dem Boden des genannten Entschließungsantrags zu stehen. Der Bundeskanzler konnte der Idee einer internationalen Schlichtungsstelle, wie sie vom **Zweiten Nationalratspräsidenten Karlheinz Kopf** ins Gespräch gebracht wurde, durchaus etwas abgewinnen. Derzeit sei man aber weit davon entfernt, sagte er. Kopf hatte darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Diskussion klargeworden sei, dass sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der Rechtssysteme weder europäische Unternehmen dem US-amerikanischen Rechtssystem unterwerfen wollen, noch amerikanische Unternehmen dem europäischen, weshalb der Vorschlag eines internationalen Schiedsgerichts ventiliert worden sei.

Kopf bekräftigte seinerseits, voll hinter der Entschließung des Nationalrats zu stehen, denn aus heutiger Sicht sei die Sinnhaftigkeit von ISDS-Klauseln nicht erkennbar. Er pochte auch darauf, das Ganze als gemischtes Abkommen zu sehen und trat daher dafür ein, sich nun auf den Verhandlungsprozess zu konzentrieren. Wie **ÖVP-Klubobmann Reinhold Lopatka** zeigte er sich überzeugt davon, dass ein gut gemachtes Freihandelsabkommen einen Vorteil sowohl für die EU als auch für die USA bringen werde. Die entscheidenden Kriterien seien die Qualität und die Beibehaltung der hohen europäischen Standards. Laut **Kopf** ist es eine Selbstverständlichkeit, mehr Transparenz walten zu lassen, den Dialog zu verstärken und sowohl über Vorteile als auch über Nachteile zu informieren. Die bisherige Geheimverhandlungsstrategie habe in einem kommunikativen Desaster geendet, merkte Kopf an.

Die Linie des Bundeskanzlers wurde vollinhaltlich von den Ausschussmitgliedern der SPÖ unterstützt. Gegen den Abbau von Handelshemmnissen sei nichts einzuwenden, sagte etwa **Kai Jan Krainer (S)**, es wäre aber falsch, wenn sich Unternehmen von gut ausgebauten Rechtsstaaten einem rechtsstaatlich schlechteren System ausliefern müssten. Ebenso drängte **Christine Muttonen (S)** darauf, die österreichische Position beizubehalten, und wies auf Aussagen von 29 Rechtsprofessoren - alle Angehörige angesehener amerikanischer Universitäten - hin, die vor einem eigenen Schiedsgericht im Rahmen von TTIP warnen.

Seitens der **Grünen** sah **Werner Kogler** ein Doppelspiel der Regierung, wobei der Abgeordnete den Verdacht äußerte, dass die ÖVP eine andere Linie verfolge als der Bundeskanzler. Die ISDS-Klausel hält Kogler für einen "Brandbeschleuniger". Er kritisierte scharf die EU-Kommission, die offensichtlich bei TTIP nun in eine andere Richtung gehe, wie ursprünglich angekündigt, und die im Gegensatz zur österreichischen Position stehe. Hart

ins Visier nahm er Kommissarin Cecilia Malmström, die darauf hinarbeite, CETA noch vor der Ratifizierung in nationalen Parlamenten vorläufig anwenden zu wollen. CETA könnte ihm zufolge eine Blaupause für TTIP sein, das nun schnell ausverhandelt werden soll. Kogler konnte auch unter Hinweis auf einige Studien keine Vorteile für Europa durch TTIP erkennen, schon gar nicht in Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung. Das sogenannte "right to regulate", wonach die Länder ihre Standards beibehalten können, bezeichnete Kogler als eine "Selbsthypnoseklausel". Diesen Befürchtungen konnte **Josef Cap (S)** nicht folgen, da Österreich eine klare Position habe und auch der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz sich dezidiert gegen die vorläufige Anwendung von CETA ausgesprochen hatte.

Für **FPÖ-Abgeordneten Johannes Hübner** war klar, dass man ISDS-Klauseln in keinem Fall mittragen dürfe, und **Rouven Ertlschweiger** vom **Team Stronach** meinte, bei TTIP liege noch vieles im Dunkeln.

Kurz angesprochen wurde im Ausschuss auch die **Investitionsoffensive der EU**, wobei **Bruno Rossmann (G)** die Auffassung vertrat, dass der geplante Fonds (EFSI) zu kurz greife. Die EU habe sich eine Selbstfesselung auferlegt und nun gebe es zu wenige öffentliche Investitionen. Rossmann sprach sich in diesem Zusammenhang für ein öffentliches Investitionspaket aus und trat dafür ein, dass öffentliche Investitionen in den EFSI von der Defizitberechnung ausgenommen werden. Auch zeigte Rossmann große Präferenzen für die Einführung der Goldenen Regel, wonach der Staat in jenem Umfang dauerhaft Schulden machen dürfen soll, in dem er sein Vermögen mehrt.

Schwerpunktthema beim kommenden EU-Gipfel wird auch die **Energie-Union** sein. Innerhalb der EU bestehe darüber Einigkeit, dass eine engere Zusammenarbeit, der gemeinsame Marktauftritt und die Forcierung der Energieeffizienz für alle von großem Vorteil sein könne, erläuterte **Bundeskanzler Faymann**. Große Auffassungsunterschiede bestehen aber in Hinblick auf die Einschätzung der Nuklearenergie, berichtete er. So haben 10 europäische Länder eine Initiative gestartet, mit dem Ziel, die Atomenergie als besonders zukunftsweisend und umweltfreundlich anzuerkennen. Die Mehrheit der EU-Länder vertrete die Auffassung, dass Atomenergie ein Kernstück des Investitionsprogramms von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sein soll, stellte Faymann mit Bedauern fest. Es sei auch schwierig, die ablehnende Haltung Österreichs zum Fracking durchzusetzen, viele Länder hätten auch insofern Schwierigkeiten beim Umstieg auf umweltfreundliche Energie, da sie nicht über Wasserkraft verfügen.

Die Energiesicherheit und eine stärkere Energieunabhängigkeit wurde auch von **Außenminister Sebastian Kurz** unterstrichen, wobei er einräumte, dass dazu noch intensive Diskussionen erforderlich seien.

In der Energie-Union gehe es nicht nur um Atomstrom, warf **Walter Rosenkranz (F)** ein und sprach unter anderem auch die Einbeziehung von privaten Verträgen an. Er legte dazu einen **Antrag auf Stellungnahme** seitens seiner Fraktion vor, in dem darauf hingewiesen wird, dass Österreich ein Energietransitland ist. Ein Ziel der Energie-Union liege darin, grenzüberschreitende Leitungen zu bauen, derzeit würden aber nur die österreichischen Stromkunden über Netzgebühren die Kosten für den in Teilbereichen durch Transit bedingten Netzausbau tragen, heißt es im Antrag. Die Freiheitlichen setzen sich daher für die Schaffung von Transitgebühren für elektrische Energie ein, um heimische Stromkunden zu entlasten. Der Antrag fand jedoch bei den anderen Fraktionen keine Unterstützung und **blieb somit in der Minderheit**.

Gegen die Atomkraft und für den Ausbau erneuerbarer und alternativer Energien sprach sich **auch Rouven Ertlschweiger (T)** aus. Kritik an der österreichischen Energiepolitik hagelte es seitens der Grünen. Energie sei das Zukunftsthema, sagte **Christiane Brunner (G)**, und die zentrale Aufgabe der EU sei es zu hinterfragen, aus welchen Ländern mit bedenklichen politischen Systemen fossile Energie importiert werde. Diese Bedenken Brunners wurden auch von **Christoph Vavrik (N)** geteilt.

Die EU sei auch hinsichtlich des Klimawandels massiv gefordert, stellte **Brunner** ferner fest. Die Umweltsprecherin der Grünen vermisste in diesem Zusammenhang ein konsequentes Vorgehen Österreichs in Richtung Energiewende. Die Verbesserungen bestehender Systeme hält sie für nicht ausreichend, notwendig ist ihr zufolge der Umbau des gesamten Energiesystems. Derzeit sehe es aber nicht so aus, als ob die EU ihre Reduktionsziele auch erreichen kann, konstatierte sie. Jedenfalls haben im Rahmen der Energie-Union Atomenergie, fossile Brennstoffe und Schiefergas nichts verloren, bekräftigte Brunner abschließend.

Das Energiethema wurde auch im Zusammenhang mit dem **Ukraine-Konflikt** und **Russland** diskutiert. So meinte etwa **Josef Cap (S)**, die Energie-Union mache deutlich, wie der Wirtschaftsraum zusammenhängt. Er verurteilte die Rhetorik des Kalten Kriegs und sprach sich dafür aus, rasch zu normalen Verhältnissen zu finden, sollte es Signale geben, die in Richtung der Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk gehen. **Johannes Hübner (F)** bezweifelte grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der Sanktionen gegenüber Russland.

Dem hielt **Außenminister Kurz** entgegen, dass man mehrere Optionen gehabt habe. Nichts zu tun, wäre ebenso falsch gewesen wie ein militärisches Eingreifen. Daher halte er die Sanktionen für den richtigen Weg, um zu signalisieren, dass völkerrechtswidriges Verhalten nicht akzeptabel sei. Dennoch müsse man den Dialog aufrechterhalten und eine friedliche Lösung anstreben, sagte er. Österreich werde jedenfalls alles dazu tun, damit die Vereinbarungen von Minsk eingehalten werden, betonte Kurz. Der Abzug von schweren Waffen funktioniere zwar nicht einwandfrei, aber es gebe positive Ansätze. Er gehe davon aus, dass beim kommenden Gipfel ein Vorschlag zur Verlängerung der Sanktionen vorgelegt wird.

Sanktionen sind kein Selbstzweck, erklärte Kurz, deshalb würden sie an die Vereinbarungen von Minsk gekoppelt. Sollte es hier Fortschritte geben, trete er dafür ein, die Sanktionen schrittweise abzubauen. Der **Bundeskanzler** ergänzte, dass es innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu diesem Thema unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gibt. Eine Gruppe sei bereit, massive Schritte in Richtung Ausweitung der Sanktionen zu setzen, die andere Gruppe, zu der Österreich gehöre, lege den Fokus auf eine Normalisierung bei Fortschritten in Zusammenhang mit dem Minsker Abkommen.

Auch **Griechenland** war Thema im EU-Ausschuss. Er erwarte sich eine "bedauerliche Diskussion", sagte Faymann, nachdem es auf der Ebene der Finanzminister offensichtlich kein Weiterkommen gibt. Unbestritten müssen Regeln eingehalten werden, bekräftigte Faymann, die Frage sei, ob Griechenland Vorschläge unterbreitet, mit denen man das bisherige Hilfsprogramm adaptieren kann. Alles werde davon abhängen, wie sich die griechischen Regierungsvertreter in den nächsten Monaten verhalten. Bisher seien viele Fehler gemacht worden. Er, Faymann, setze sich jedenfalls dafür ein, dass Griechenland eine faire Chance erhält, auch wenn er die Lage wenig optimistisch einschätzt.

Ähnlich bewertete **Außenminister Kurz** die Situation. Der europäische Geist sei vom Kompromiss getragen, die Art und Weise, wie Griechenland agiere, sei bedenklich, sagte er.

Vetodrohungen bringen die EU nicht nach vorne. Die Frage griechischer Schwarzgelder im Ausland, die von **Josef Cap (S)** und **Bruno Rossmann (G)** angeschnitten worden war, sei außerordentlich schwierig zu beantworten, so **Kurz**. Harte Bretter zu bohren, ist dagegen eine leichte Angelegenheit, bemerkte der **Kanzler** dazu pointiert.

Der **Antrag der FPÖ auf Stellungnahme**, wonach sich die Bundesregierung strikt gegen die Schaffung einer **EU-Armee** und eines **Euro-Finanzministers** aussprechen sollte, wurde ohne Debatte von den anderen Fraktionen **mehrheitlich abgelehnt**.

Angesichts des **IS-Terrors** informierte **Außenminister Kurz** aufgrund einer Wortmeldung von **Christine Muttonen (S)**, dass die EU eine eigene Regionalstrategie erarbeite, um der Bedrohung entgegenzuwirken. Angedacht sei des Weiteren eine **EU-Mission in Libyen**, wobei eine Einheitsregierung in Libyen Voraussetzung dafür sei. Der potentielle Rahmen müsse noch ausdiskutiert werden, darunter könnten Aufgaben der Grenzsicherung fallen, aber auch eine Ausbildungsmission ist nach Aussagen von **Kurz** möglich.

Folgende zwei Anträge der FPÖ auf Stellungnahme wurden von den anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt:

## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** **gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Dr. Hübner, Dr. Walter Rosenkranz, Ing. Schellenbacher, Steger, Jannach

### **betreffend Tagung des Europäischen Rates (19./20. März 2015) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung (54690/EU XXV.GP)**

eingbracht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 18.3.2015

Mehr Strom- und Gasleitungen zwischen den Staaten könnten Europa laut EU-Berechnungen jedes Jahr Einsparungen in zweistelliger Milliardenhöhe bringen.

„Europa verliert jährlich bis zu 40 Milliarden Euro, weil es keinen verflochtenen Energiemarkt hat“, sagte Energiekommissar Miguel Arias Canete am 25.2.2015 in Brüssel bei der Vorstellung des Konzepts „Energie Union“. Ziel sei es, etwa beim Strom grenzüberschreitende Leitungen zu bauen, die einen Austausch von etwa zehn Prozent der Produktion möglich machen. Das würde etwa 40 Milliarden Euro kosten, die Investitionskosten würden durch die engere Verflechtung aber schnell wieder eingespielt. Insgesamt bezifferte Canete die nötigen Aufwendungen für Ausbau und Modernisierung der Energieinfrastruktur der EU auf 200 Milliarden Euro bis 2020.

Zwölf Mitgliedsstaaten seien besonders schlecht mit den Nachbarn verbunden, heißt es im Bericht von Canete. Das seien neben Inselstaaten wie Großbritannien, Irland, Malta und Zypern das Baltikum und auch die Iberische Halbinsel mit Spanien und Portugal.

Die bessere Vernetzung würde nicht nur die Integration von Ökostrom etwa aus Wind und Sonne vereinfachen, der je nach Wetter starke Überschüsse oder auch Strommangel verursache. Bei der Gas- und Ölversorgung könne so auch die Abhängigkeit von Russland verringert werden, eines der Kernziele der EU.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Österreich ein Energietransitland ist.

Derzeit sind es ausschließlich die österreichischen Stromkunden, die über Netzgebühren die Kosten für den in Teilbereichen durch Transit bedingten Netzausbau tragen. Aus Gründen der Kostengerechtigkeit und als Anreiz zur dezentralen Energieerzeugung soll daher die Umsetzung einer Transitgebühr für Strom forciert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

**ANTRAG AUF STELLUNGNAHME  
gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich - im Zuge der Debatte um die Schaffung einer Energieunion - für die Schaffung von Transitgebühren für elektrische Energie einzusetzen, um heimische Stromkunden zu entlasten.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.



## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** **gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Dr. Hübner, Dr. Walter Rosenkranz, Ing. Schellenbacher, Steger, Jannach

**betreffend Tagung des Europäischen Rates (19./20. März 2015) - Entwurf der erläuterten Tagesordnung (54690/EU XXV.GP)**

eingbracht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 18.3.2015

In der vergangenen Woche forderte EU-Kommissionspräsident Juncker weitere, entschlossene Schritte zur Schaffung eines europäischen Zentral- und Superstaates. So verlangt er bereits eine „EU-Armee“ und einen eigenen Euro-Finanzminister.

All dies steht in völligem Gegensatz zu Selbstverständnis Österreichs als neutralem und selbständigem Land, das wesentliche Grundzüge seiner staatlichen Ordnung – insbesondere auch seine Finanzplanung – demokratisch und selbständig regelt.

Die Verteidigung der österreichischen „Rest-Souveränität“ sehen die Antragssteller als eine grundsätzliche Aufgabe österreichischer Volksvertreter.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** **gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Zuge möglicher diesbezüglicher Debatten strikt gegen die Schaffung einer „EU-Armee“ und eines Euro-Finanzministers auszusprechen und entschlossenen Widerstand der österreichischen Vertreter gegen alle derartigen Pläne anzukündigen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.